

## 1154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1028 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird**

Die bisher im „Prüfungstaxengesetz“ geregelten Sätze für Abgeltungen für Prüfungen an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher wurden für diese Schulen geschaffen, als sie noch mittlere Schulen waren, und entsprechen daher nicht voll den Taxen an höheren Schulen. Die für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und die Bildungsanstalten für Erzieher als höhere Schulen vorzusehenden Taxen bedürfen daher einer Anpassung.

Durch den vorliegenden Entwurf werden hinsichtlich der neuen Reifeprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen, welche erstmals im Schuljahr 1992/93 zur Anwendung gelangt und welche einen neuen Prüfungsmodus vorsieht, für die Abgeltung die rechtlichen Grundlagen im „Prüfungstaxengesetz“ geschaffen.

Hinsichtlich der Bestimmungen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher stellt der gegenständliche Entwurf ein Nachziehver-

fahren zur gesetzlichen Regelung der durch die Prüfungsordnungen bedingten Aufwendungen dar.

Gemäß § 70 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes sind für die Fachabteilungen an berufsbildenden höheren Schulen Abteilungsvorstände zu bestellen. Die Prüfungstätigkeit des Abteilungsvorstandes wird seit diesem Zeitpunkt im Wege eines Interpretationserlasses abgegolten. In diesem Sinn stellt der Entwurf die Sanierung der bisherigen Vorgangsweise dar.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Ernst Steinbach die Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Helmut Seel, Mag. Karin Praxmarer und Anton Bayr.

Der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesentwurf wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (1028 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 06 24

**Ernst Steinbach**  
Berichtersteller

**Mag. Dr. Josef Höchtl**  
Obmann